

S a t z u n g
über den Verkauf von Waren und Dienstleistungen
im Bereich Kultur und Tourismus der Stadt Kalkar
vom 20.12.2022

Der Rat der Stadt Kalkar hat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 die Satzung zum Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Bereich Kultur und Tourismus der Stadt Kalkar beschlossen.

§ 1

Die Stadt Kalkar bietet im Städtischen Museum Kalkar und in der Tourist-Informationen Kalkar (TIK) unterschiedlichste Produkte und touristische Dienstleistungen zum Verkauf an, die nicht in einer Gebührensatzung mit gestaffelten Gebühren gebündelt werden können.

§ 2

Die zum Verkauf angebotenen Produkte aus unterschiedlichen Angebotssegmenten:

- Ausstellungskataloge
- Bücher und Broschüren
- Sondereditionen und Kunstblätter
- Plakate
- Postkarten und Schmuckkarten
- Radwanderkarten
- Eintrittskarten für städtische Veranstaltungen
- Tickets für überregionale Veranstaltungen im Buchungsportal Reservix
- Werbe- und Merchandising-Artikel aus dem Segment Tourismusmarketing:
- Frühstücksbrettchen
- Garderoben mit Stadtsilhouette
- Schlüsselanhänger, Pins und Magnete
- Kräuterlikör „Beginchen“
und alle weiteren Produkte

werden mit der zur Zeit des Verkaufs geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (in der gültigen Fassung) berechnet und verkauft.

§ 3

Die zum Verkauf angebotenen Dienstleistungen des kulturtouristischen Angebotssegments:

- Stadtführungen
- Museumsführungen
- Themenführungen
- Rad- und Bustouren
- Kombinierte Touren und Sonderprogramme, z.B. Kunst & Kulinarisches
sowie wie alle weiteren zum Verkauf angebotenen Leistungen

werden marktkonform kalkuliert, in der ersten Sitzung des Ausschusses für Kultur und Tourismus bekanntgegeben und mit der zur Zeit des Verkaufs geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (in der gültigen Fassung) berechnet und verkauft.

§ 4

(Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

<i>Ratsbeschluss</i>	<i>Aufsichts- behördliche Genehmigung</i>	<i>Bekannt- machungs- anordnung</i>	<i>öffentlich bekannt- gemacht</i>	<i>Inkrafttreten</i>
15.12.2022	-	20.12.2022	21.12.2022	01.01.2023